

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Inklusion am 18.03.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 8

**Antrag zur Info 417/2025 und V 642/2025: Kreishaushalt 2025 – Maßnahmen zur Reduzierung der Kreisumlage im Bereich der in A 194/2025 Anspruch genommenen Fördermittel
Hier: Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UWP**

Herr Schorn, FDP-Fraktion, erläutert zum Antrag 194/2025, dass es sich um einen zweigeteilten Antrag handelt, der zum einen eine Streichung von Projekten fordert, aber auch einen Prüfauftrag für weitere Projekte auferlegt. Er legt dar, aus welchen Gründen die antragstellenden Fraktionen diese Projekte ausgewählt haben. Für die Einstellung des Programms Kultur und Schule spricht aus Sicht der Antragstellenden die Kostenerhöhung bei den Honoraren, welche vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht zu rechtfertigen sind. Die Kommunen müssen die Kosten letztendlich tragen und der Kreis sollte eine Entlastung der Kommunen anstreben. Gleiches gilt für das Programm Rampenfieber. Herr Schorn gibt zu bedenken, dass ein Angebot des Kreises, auch wenn es gut angenommen wird, keinen Bestand haben darf, wenn die Angebote der Kommunen aufgrund der Kreisumlage im gleichen Umfang zurückgefahren werden müssen. Er weist darauf hin, dass die Kommunen die Entlastung benötigen, um Angebote im gleichen Bereich anbieten zu können. Herr Schorn erläutert weiter, dass die Förderung für den offenen Ganzttag ebenfalls eingestellt werden soll. Er begründet, dass das Land NRW trotz des auf uns zukommenden Rechtsanspruchs auf Ganzttag keine zusätzliche Unterstützung bietet. Er gibt zu bedenken, dass wir in eine schleichende Ko-Finanzierung von Landesaufgaben geraten könnten. Zu den Prüfaufträgen führt Herr Schorn aus, dass man mit Bedacht diese Projekte ausgewählt hat und informiert und verantwortlich entscheiden möchte.

Für das Förderprogramm FIT in Deutsch möchten die Antragstellenden wissen, welche Auslastung in dem Programm vorliegt und welche zusätzlichen Angebote im Kreis zur Verfügung stehen.

Für das Projekt Bildungskommune stellt sich die Frage, ob man dieses Projekt zum jetzigen Zeit beenden kann oder ob der Kreis Euskirchen durch Verpflichtungen gebunden ist. Herr Schorn gibt zu bedenken, dass der Kreis Euskirchen bei den gewählten Themenschwerpunkten bereits sehr gut aufgestellt ist.

Er bittet, die Projekte „Komm auf Tour“, „Kommunale Koordinierung Übergang Schule und Beruf“ und „Kein Abschluss ohne Abschluss“ im Kontext zu betrachten. Die Fragestellung zielt darauf ab zu ermitteln, wie sich die Programme voneinander abgrenzen, ob es Dopplungen gibt, wie hoch die Auslastung ist und welche Klassen teilnehmen.

Herr Schorn führt weiter aus, dass das Thema „Integrationschancen für Kinder und Familien“ im Ausschuss für Bildung und Inklusion von Bedeutung ist. Ebenfalls stellt sich die Frage, ob es Möglichkeiten der Kürzung bei dem Programm NRWtoffen gibt.

Frau Kemp, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, betont, dass zwar gespart werden muss, sie allerdings der Argumentation von Herrn Schorn nicht zustimmen kann. Frau Kemp führt hierzu aus, dass das Programm Kultur und Schule Kindern aus soziökonomisch schwachen und bildungsfernen Haushalten die Teilhabe an kultureller Bildung ermöglicht. Bei Wegfall des Programms bedeutet das im Umkehrschluss, dass ein nicht unerheblicher Teil der jungen Menschen im Kreis Euskirchen zum Beispiel einen demokratischen Wertekompass oder soziale Umgangsweisen nicht im selben Umfang erwerben kann. Sie führt aus, dass ein Wegfall des Programms „Rampenfieber“, das vor allem Kindern und Jugendlichen mit Behinderung zugutekommt, welchen im besonderen Maße Förderung und Teilhabe ermöglicht werden soll, nicht von den Kommunen ausgeglichen werden kann. Die Leistung des Kreises können die Kommunen weder personell noch finanziell übernehmen. Frau Kemp bezweifelt, dass eine Streichung der genannten Projekte zu einer besseren finanziellen Aufstellung der Kommunen führt. Frau Kemp stellt in Frage, dass die Kommunen in den Themenfeldern, die diese Projekte abdecken handlungsfähiger sind als der Kreis. Frau Kemp stellt klar, dass ihre Fraktion den Antrag in Gänze ablehnt.

Herr Schorn weist darauf hin, dass es im Kreisgebiet verschiedene andere Angebote gibt, die für die Personengruppen nutzbar sind. Es gibt zum Beispiel im Bereich Demokratiebildung Angebote, die privat wahrgenommen werden können oder sogar durch die Kommunen angeboten werden, die den Wegfall kompensieren. Er gibt zu bedenken, dass es dem Kreis Euskirchen nicht zusteht, seine Projekte über die Finanzierung der Projekte der Kommunen zu stellen. Er ermahnt, dass der Kreis Euskirchen, in Anbetracht der Tatsache, dass er sich in der Position befindet, über die Umlage auf die erforderlichen Mittel zugreifen zu können, mit Bedacht vorgehen sollte. Dies stellt keinesfalls die höhere Bedeutung seiner Projekte dar. Er erläutert, dass die Kommunen die Mittel nicht für die gleichen Themen verwenden müssen. Es gibt den Kommunen Freiräume und der gewählte Rat einer Kommune ist aufgrund seiner Nähe zu den Bürgern besser in der Lage zu bewerten, welche Projekte umzusetzen sind. Er fügt hinzu, dass die Kommunen selbstständig entscheiden sollen, ob sie Mittel für Demokratieförderung und Klimaschutz verwenden wollen oder nicht.

Herr Stickeler, CDU-Fraktion, betont, dass es schwer fällt, Streichungen vorzunehmen und bittet die anderen Fraktionen, sich dem Antrag anzuschließen respektive andere Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Herr Dr. Bleeker, AFD-Fraktion, unterstützt die Ausführungen von Herrn Schorn. Er erläutert, dass dies dem Prinzip der Subsidiarität aus der katholischen Soziallehre entspreche. Was unten entschieden werden kann, soll auch unten entschieden werden. Seine Fraktion schließt sich dem Antrag an und bedankt sich für die Arbeit, die hinter diesem Antrag steht.

Frau Geschwind, GBL II, nimmt in aller Kürze zu den für den Ausschuss relevanten Positionen aus dem Antrag 194/2025 vorab Stellung, die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung erfolgt in Kürze:

- Landesprogramm Kultur und Schule 2025: Teilnahme von rd. 80 Schülerinnen und Schülern (SuS) in 2024 am außerschulischen Angebot zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung durch das Thomas-Eßer-Berufskolleg. Die Projekte bzw. die Förderung orientieren sich am jeweiligen Schuljahr. Der Bewilligungs- bzw. Durchführungszeitraum ist dementsprechend immer vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres. Die Projekte am TEB für das Schuljahr 2024/2025 wurden bereits im Vorjahr beantragt und genehmigt und werden noch bis zum 31.07.2025 durchgeführt. Eine Streichung dieser Projekte ist nicht mehr möglich, die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2025 mit 7/12 berücksichtigt. Für das Schuljahr 2025/2026 läuft aktuell noch die Bewerbungs- bzw. Einreichungsphase (01.03.2025 bis 31.03.2025). Eine Streichung der Projekte für das Schuljahr 2025/2026 ist noch ohne Entstehung entsprechender Kosten möglich.
- Junges Kulturfestival Rampenfieber 2025-2026: "Rampenfieber" soll 2025/26 zum 4. Mal stattfinden und bietet jungen Künstlerinnen und Künstlern aller Schulformen und freier Gruppen aus der gesamten Region Aachen Bühnen und Präsentationsmöglichkeiten für ihre Kunst- und Kulturprojekte. Die lokalen Festivals finden jeweils in den Kreisen Euskirchen, Heinsberg und Düren sowie der Stadt und StädteRegion Aachen statt. Im vergangenen Schuljahr 2023/2024 nahmen insgesamt 44 SuS von drei Schulen aus dem Kreis Euskirchen teil. Der Eigenanteil des Kreises am Gesamtvolumen von 31.600 Euro beträgt für die Jahre 2025/2026 jeweils 3.300 Euro (300 € bzw. 10 % Kostensteigerung zum Vorjahr). Aus dem Gesamtkonzept "Kulturelle Bildung" hat der Kreis Euskirchen im Jahr 2022 ein Preisgeld i.H. von 15.000 € erhalten. Es bestünde die Möglichkeit, aus den vorhandenen Restmitteln den Eigenanteil in 2025 zu bedienen. Dieses wird sonst u.a. für Wettbewerbe an Schulen und Kitas eingesetzt.
- Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich: Mit der Übernahme der Schulträgeraufgaben für die Förderschule Matthias-Hagen-Schule zum 01.08.2015 durch den Kreis Euskirchen ist der Kreis die Verpflichtung eingegangen, die Offene Ganztagsschule (OGS) an der Schule weiterzuführen. Die Mit-Finanzierung des OGS-Angebotes geschieht durch die Landesförderung. Die Schülergarten gGmbH stellt als Träger den OGS-Betrieb an der Matthias-Hagen-Schule auf Basis einer Kooperationsvereinbarung sicher. Eine Vertragskündigung hätte bis zum 31.10. erfolgen müssen, um den Betrieb zum kommenden Schuljahr 2025/2026

einzustellen. Vor dem Hintergrund des anstehenden Rechtsanspruchs zur Betreuung im Primarbereich ab August 2026 wäre eine Kündigung jedoch ohnehin kontraproduktiv, auch wenn der Rechtsanspruch aufwachsend erst ab der ersten Klassenstufe eintritt. Würde das Förderprogramm nicht in Anspruch genommen, erhielte der Kreis Euskirchen keine Förderung mehr für die OGS der Matthias-Hagen-Schule, obwohl die OGS dennoch weiterbetrieben werden muss. Dies hätte eine höhere Belastung des Kreishaushalts zur Folge. Die Verwaltung empfiehlt daher dringend, weiterhin beide Förderprogramme abzurufen.

- Außerunterrichtliches Angebot „FerienIntensivTraining - FIT in Deutsch: Durch das Programm FIT erhalten zugewanderte Kinder und Jugendliche eine ansprechende und effiziente Deutschförderung über die Deutschförderung im Unterricht hinaus. Im Jahr 2024 nahmen 124 Kinder und Jugendliche an den FIT-Programmen der beiden kreisangehörigen Berufskollegs teil. Neben dem reinen Spracherwerb werden kulturelle, berufliche und ortsbezogene Inhalte sowie ein Verständnis für die deutsche Kultur vermittelt und dient hierdurch der verbesserten Integration. Der tatsächliche Eigenanteil des Kreises reduziert sich noch um die Anrechnung eines Mietanteils vor dem Hintergrund der Nutzung der Schulgebäude. Neben diesem kostenlosen Sprachangebot, in dem jedoch auch ein direkter Lebensweltbezug durch v. g. Exkursionen u.ä. stattfindet, werden im Kreis Euskirchen noch BAMF-Integrationskurse von der Kreis-VHS und anderen Trägern angeboten. Daneben bietet die VHS ein kostenpflichtiges offenes Angebot an Sprachkursen an; diese Sprachkurse richten sich nur an Erwachsene.
- Bildungskommune 2023-2026: Das Bildungsmonitoring versteht sich als Fachstelle für thematisch passende Anfragen der Fachabteilungen der Verwaltung, z.B. im Bereich Förderschulentwicklung des Kreises und führt Zahlen, Daten und Fakten zur weiteren fachlichen Bearbeitung u. a. für den KECK-Atlas zusammen. Die Schwerpunktthemen sind Integration durch Bildung sowie Fachkräftesicherung. Die Laufzeit des Bewilligungsbescheides endet am 30.11.2026. Der damit verbundene Arbeitsvertrag der eingestellten Mitarbeiterin ist ebenfalls bis zum 30.11.2026 befristet und auf dieses Projekt ausgestellt. Ein vorzeitiger Ausstieg aus dem laufenden Programm ist nicht möglich.
- Komm auf Tour 2025 und Kommunale Koordinierung „Übergang Schule – Beruf“: Komm auf Tour ist ein Projekt für SuS der Klasse 7 der Haupt- und Gesamtschulen sowie Klasse 8 der Förderschulen und zielt neben der Berufsorientierung auch auf Themen zur Lebensplanung der jungen Menschen ab. Es dient der Stärkenentdeckung junger Menschen und stellt eine Vorstufe zum

Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) dar. In 2024 haben 711 SuS von insges. 10 Schulen unter Beteiligung verschiedener Kooperationspartner, so u.a. der AWO, dem BZE und dem Caritasverband teilgenommen.

- Integrationschancen für Kinder und Familien 2025: Durch die Angebote der Programme Rucksack Schule + Kita sowie Griffbereit werden zugewanderte Kinder und ihre Familien in das Bildungssystem integriert. Der Fokus liegt auf dem Erwerb der deutschen Sprache, der Förderung von Mehrsprachigkeit sowie der Teilhabe der Familien. In den vergangenen Jahren konnten rund 100 mehrsprachige Familien in ihren Sprach-, Bildungs- und Erziehungskompetenzen unterstützt werden.
- NRWeltoffen: Das Landesförderprogramm NRWeltoffen richtet sich primär gegen Phänomene von Rechtsextremismus und Rassismus und ist auf die Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt gerichtet. Die Landesförderung ist bis zum 31.12.2025 bewilligt, Kürzungen in 2025 sind vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht möglich. Der Neuantrag für eine Fortführung 2026 - 2027 bedarf der politischen Willensbildung in 2025. Durch NRWeltoffen werden in Vogelsang IP Personalkostenanteile 0,95 VZÄ anteilig in fünf verschiedenen Stellen mitfinanziert. In 2024 wurden mehr als 1.300 Personen hierdurch erreicht.

Herr Stickeler, bittet darum die Verwaltungsergänzung vor dem Kreisausschuss zur Verfügung zu stellen und meldet für seine Fraktion hierzu noch Beratungsbedarf an.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion stimmt der Verschiebung in den Kreisausschuss zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig